

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

212 (4.8.1898)

Beilage zu Nr. 212 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. August 1898.

Lord Kimberley's Interpellation im Oberhause.

London, 2. August.

Lord Kimberley richtet die Anfrage an die Regierung, welche Schritte sie zur Wahrnehmung der britischen Interessen bezüglich der Eisenbahnen in den an den Yangtse-Klang stoßenden Provinzen zu thun gedenkt. Redner führt aus, Rußland ergreife sehr wirksame Maßnahmen, um die Kontrolle an sich zu ziehen und die Fremden an der Teilnahme am Bahnbau in jenen sehr wichtigen Gebieten auszuschließen. Großbritannien habe, soweit die Benutzung der Bahnen in Betracht komme, erhebliche Zugeständnisse erzielt, die kostbar seien, doch werde die Zukunft vornehmlich denjenigen gehören, welche Bahnen in China errichten. Andere Mächte machten starke Anstrengungen, um die Bahnverbindungen mit dem Yangtse-Fluß unter ihre Gewalt zu bekommen. Es bestehe kein Grund, auf Belgien eifersüchtig zu sein, wenn es Kapital in einem nützlichen Werk anlege, aber es beständen beträchtliche Verdachtsgründe, daß Belgien nicht allein sei, sondern auch andere Mächte ihre Hände im Spiel hätten. Ferner bemerkt Lord Kimberley, es seien auch Gerüchte laut geworden, daß Deutschland weitere Zugeständnisse in derselben Richtung fordere. Die bemerkenswerteste Meldung sei aber, daß die französische Regierung gegen die Konzeptionierung der Eisenbahn nach Kaulung mit der Begründung Verwahrung eingelegt habe, daß letzteres in der französischen Interessensphäre belegen sei. Dies alles sei ein Beweis dafür, daß nichts unversucht gelassen werde, die britischen Interessen zu schädigen.

Lord Salisbury beantwortete diese Anfrage mit etwa folgenden Ausführungen: Die Pflicht der britischen Regierung in fremden Ländern ist, den britischen Unterthanen Schutz und so weit als möglich Beistand zu leisten, welche Handels- oder andere Unternehmungen betreiben, und darüber zu wachen, daß diese Unterthanen nicht eine ungerechte oder ungesetzmäßige Behandlung erfahren. Nun scheint die Ansicht zu bestehen, als sei es ein Teil der Aufgabe der Regierung, Pläne zu Eisenbahnen in fremden Ländern zu entwerfen, Eisenbahnen nach allen Richtungen hin zu erbauen und Kapital für diese herbeizuschaffen. Wenn diese Anschauung vorhanden ist, so kann ich nur sagen: „Ich theile solche Anschauung nicht“. Es ist nicht unsere Aufgabe, Bahnen zu bauen, so lange wir nicht Herren des Landes sind, was wir nur nach einem erfolgreichen Kriege sein könnten. Wir können die chinesische Regierung nicht zwingen, Konzeptionen zu erteilen, aber wir können mit Nachdruck ihr Gründe vor Augen halten, welche sie veranlassen werden, der britischen Regierung eine günstige Beachtung zu bieten. Sicher ist die chinesische Regierung England gegenüber von guten Absichten befeelt. All dieser Unruhe liegt indessen eine Bestürzung zu Grunde. Es ist nicht die, daß man der chinesischen Regierung verweigere, die Angelegenheiten vollständig zu ordnen, es ist vielmehr die Befürchtung, daß die chinesische Regierung von anderen Mächten durch Drohungen dahin gebracht werde, diesen Mächten vor den britischen Bewerbern unbillige Vortheile zu gewähren. Was nun aber den Punkt eines drohenden aggressiven Vorgehens für den Fall betrifft, daß die von den Briten geforderten Konzeptionen ihnen gewährt werden, so ist dies ein Punkt, über den gehört zu werden, wenn sich irgend eine Macht dazwischen legen sollte, wir ein klares Recht haben. Daher haben wir vor 14 Tagen dem Gesandten Macdonald folgende Instruktion erteilt: „Sie sind ermächtigt, der chinesischen Regierung mitzutheilen, daß die britische Regierung sie bei dem Widerstande gegen jede Macht unterstützen wird, die einen aggressiven Akt gegen China aus dem Grunde unternimmt, weil China einem britischen Unterthanen die Erlaubnis erteilt haben wird, eine Bahn zu bauen oder andere öffentliche Arbeiten zu verrichten, oder den Bau einer Bahn zu unterstützen“. Es ist mir willens, dies zu wiederholen und darnach zu handeln. Ich ist klar, daß dies das Beste ist, was wir thun können. Ich glaube, fuhr Lord Salisbury fort, im Anschluß hieran, daß wir einen vollen Anteil an den einträglichen Bahnen bekommen werden. Die Bahn von der Grenze Birmas her ist von äußerst zweifelhaftem Werthe. Wir müssen darauf gefaßt sein, mit anzusehen, daß unerer Handelsrivalen unvorteilhafte Konzeptionen gewährt werden. Soweit unsere Informationen aus China und Belgien reichen, ist es ein vollkommener Fehler, sich vorzustellen, daß die Peking-Pantau-Bahn in Rußlands Händen sei. Ich kann nicht einsehen, wie es erlaubt sei, eine Bahn in China zu bauen, die irgend einem fremden Lande politische Macht dajelbst verleihen könne. Wenn zu-

gestanden wird, daß die Konzeptionen sehr weise abgefaßt sind, daß sie Rußland ungleiche Rechte andern Mächten gegenüber gewähren, so daß Rußland unsern Handel ausschließen oder hemmen kann, so würde uns sehr schwer Anrecht geschehen und es würde ein tatsächlicher Bruch des Vertrags von Peking vorliegen, dem wir uns bis zum äußersten unseres Vermögens widersetzen müssen. Wenn unsere Kapitalisten geneigt sind, Bahnen zu bauen, so werden wir denselben größtmögliche Unterstützung zu Theil werden lassen. Ich kann nicht glauben, daß der französische Gesandte bezüglich der Kaulungsbahn etwas so Unkluges als das von Kimberley Angeführte gethan hat. Wenn der Ausspruch vorgebracht worden sein sollte, so wäre es nicht zu dulden. Wir müssen China gegen jede Macht unterstützen, die aus der Verteilung von Handelsberechtigungen, die an britische Unterthanen gewährt werden, Grund zu einem aggressiven Vorgehen macht. Unser Ziel ist, die offene Thür geöffnet zu erhalten und den Vertrag von Peking keineswegs außer Gültigkeit gesetzt zu sehen. Dieses Ziel werden wir, so sehr wir dazu im Stande sind, verfolgen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 3. August.

* Für den IV. ordentlichen Städtetag der mittleren Städte Badens im Rathhause zu Ueberlingen am 13. August, Vormittags 10 Uhr, ist folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. Erstattung des Jahresberichts und Vorlage der Abrechnung über die im Geschäftsjahre 1897/98 erwachsenen Kosten durch die geschäftsführende Kommission. 2. Unfallversicherung der Feuerwehren. Referent Bürgermeister Wihum-Bretten. 3. Abänderung des § 14 Ziffer 3 der Vollzugsverordnung zum Jahrsrückübertragungsgefe. Referent Bürgermeister Wanner-Säckingen. 4. Entwurf eines Enteignungsgefe. Referent Bürgermeister Dr. Weiß-Eberbach. 5. Gesetzentwurf, die Befreierung des Liegenschaftsverkehrs betreffend. Referent Bürgermeister Herrmann-Offenburg. 6. Handhabung des Gefeges vom 6. Juli 1896, die Neueintheilung von Baugrundstücken betreffend. Referent Bürgermeister Dr. Weiß-Eberbach. 7. Bestimmung des Versammlungsortes für den nächsten Städtetag. 8. Wahl der geschäftsführenden Kommission für das Geschäftsjahr 1898/99. Die Verhandlungen sind nach § 6 der Satzungen öffentlich, sofern nicht für einzelne Gegenstände geheime Berathung beschloffen wird.

* Feibelberg, 2. Aug. Die für heute angelegte Schloßbeleuchtung aus Anlaß des Stiftungsfestes der studentischen Verbindung „Fakolia“ mußte auf Anordnung des akademischen Senates auf morgen verschoben werden, da heute eine akademische Trauerfeier für Bismarck in der Aula der Universität stattfand. An der Feier nahmen außerordentlich zahlreiche Herren und Damen im Trauergewand theil. Die Gedächtnisrede hielt Herr Professor Schäfer, einer der Historiker der Universität. Das Wirken, die Tümpfe die Erfolge Bismarcks wurden unter steter Bezugnahme auf Vergangenheit und Gegenwart von dem Redner trefflich vorgeführt. Auch die Persönlichkeit des großen Todten wurde den Zuhörern in liebe- und verständnisvoller Weise vorgeführt. Zur Einleitung der Feier trug das Stadtorchester unter Leitung von Professor Wolfrum die Eroica vor. Der Kaisermarsch beschloß die Feier, durch welche unsere alma mater dem dahingeshiedenen großen Sohne Deutschlands ihre Huldigung dargebracht hat.

* St. Blasien, 2. Aug. Aus Anlaß des Hinscheidens des Fürsten Bismarck wird, wie man dem „Bad. Tagbl.“ schreibt, auf dem Feldberg am Beisetzungsstage eine Gedächtnisfeier abgehalten werden. Abends 9 Uhr marschirt ein Fackelzug zum Dentmal, woselbst eine Ansprache gehalten wird und Kränze niedergelegt werden.

Verschiedenes.

* Trier, 2. Aug. Mit der in den Tagen vom 17. bis 21. September in Trier stattfindenden Jubiläumsgeneralsversammlung des deutschen Weinbauvereins wird eine Kostprobe von Mosel- und Saarweinen verbunden. Die Weinkommission des Kongresses theilt in der Aufforderung an den Weinbau und Weinhandel zur Beteiligungsan dieser Ausstellung mit, daß eine Prämierung einzelner

Weine ebenso ausgeschlossen ist, wie eine Klassifikation der ausgestellten Proben durch die Kommission. Die neue Form der Weinprobe, welche genau nach dem Muster einer Weinversteigerung erfolgen wird, soll es jedem Besucher ermöglichen, sich selbst sein Urtheil über die Qualität der Weine zu bilden. Von jeder Probe der Weine sowie der Schaumweine sind 15 Flaschen zu liefern. Ein Katalog soll Angaben über Lage, Jahrgang u. s. w. bringen, und die Produzenten können hierüber Notizen bis zu zehn Zeilen beifügen.

* Wien, 3. Aug. (Telegr.) Der Internationale Chemikerkongreß beschloß, den nächsten Kongreß 1900 in Paris abzuhalten. Zum Präsidenten des ständigen internationalen Komitees zur Durchführung der Arbeiten für den nächsten Kongreß wurde Mission-Paris gewählt. Sodann wurde der Kongreß geschlossen.

* Lemberg, 3. Aug. (Telegr.) Vorgestern Nacht wurde in der Nähe von Lancut ein Bauernfuhrwerk von einem Schnellzuge überfahren, wobei vier Personen getödtet und drei verletzt wurden.

* Warasdin, 2. Aug. (Telegr.) Das 5. Manenregiment, dessen Chef Seine Majestät der Kaiser von Rußland ist, feierte heute den 50. Jahrestag der Errichtung. Als Vertreter des Kaisers von Rußland wohnte der Feter Oberst Boronin bei, der dem Regiment das Bild des Kaisers überreichte.

* Brüssel, 2. Aug. Die belgische Regierung machte, laut „Pres. Blg.“, der deutschen neuerdings Vorschläge, betreffend die Telephonanlage Berlin-Paris.

Stand der Badischen Bank

am 31. Juli 1898.

Aktiva.	
Metallbestand	5 247 528 M. 17 Pf.
Reichsflanscheine	27 260 „ „
Noten anderer Banken	103 300 „ „
Wechselbestand	22 233 624 „ 36 „
Lombardforderungen	889 510 „ „
Effekten	141 779 „ 64 „
Sonstige Aktiva	2 862 211 „ 69 „
31 505 213 M. 86 Pf.	

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 734 695 „ 78 „
Umlaufende Noten	15 363 800 „ — „
Täglich fällige Verbindlichkeiten	4 804 516 „ 93 „
An Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	602 201 „ 15 „
31 505 213 M. 86 Pf.	

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 1 820 654 M. 51 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 21. Juli. Ida Anna Lyse, B.: Gustavus Andermies, Hammermeister. — 24. Juli. Karl Jakob Leopold, B.: Andreas Basi, Metzgermeister. — 26. Juli. Karl Theodor Josef, B.: Karl Theodor Werner, Werkmeister. — 27. Juli. Anna Amalia, B.: Markus Haas, Bahnsofaharbeiter. — 28. Juli. Richard Jakob, B.: Richard Schwarzkopf, Gafer. — August Wilhelm, B.: Rudolf Striebel, Fuhrmann. — 30. Juli. Anna, B.: Paul Weismann, Tagelöhner. — Babette Clara, B.: Wilhelm Bidel, Händler. — 31. Juli. Erich Max Samuel, B.: Bernhard Fuchs, Kaufmann. — 1. Aug. Karl Wilhelm, B.: Philipp Bredt, Steinbauer. — Bertha Franziska, B.: Martin Hintermayer, Mingeheife. — Julius Heinrich Hermann, B.: Karl Rohlfmann, Schlosser. — Marie Martha, B.: Alfred Fischer, Schlosser. — 2. Aug. Martha Sophie, B.: Ernst Eisele, Schuhmacher. — Auguste Marie Anna, B.: Gustav Scherpe, Maurer.

Verantwortlicher Redakteur:

in Vertretung von Julius Rak) Adolf Kersting in Karlsruhe

Marktpreise der Woche vom 24. Juli bis 31. Juli 1898. (Mitgetheilt vom Groß. Statist. Landesamt.)

Erhebungsorte	Weizen					Erhebungsorte	Stroh					Brot																		
	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm		100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm								
Hiltzingen	20.50	—	—	—	13.—	Konstanz	6.—	5.—	4.80	180	42	36	30	32	144	136	120	152	150	144	220	60	24	60	48	—	320	—	280	—
Konstanz	24.50	25.—	17.—	18.—	17.50	Stodach	5.—	3.80	5.60	135	40	36	34	31	140	136	120	140	140	210	60	22	80	42	—	320	320	280	280	
Radolfzell	20.—	—	22.50	—	16.—	Ueberlingen	4.—	3.60	—	125	40	32	34	30	136	128	112	128	120	124	190	60	24	80	40	—	300	400	—	
Reßlich	—	—	23.—	—	16.80	Domauerschlingen	4.60	3.40	5.40	80	44	—	27.	36	140	140	120	140	140	220	65	22	80	38	—	280	300	250	360	
Reßlich	—	—	—	—	—	Willingen	4.40	4.60	3.60	200	48	—	28	31	150	140	—	150	140	150	198	68	22	90	34	—	300	230	250	200
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	4.50	4.—	3.80	150	46	40	29	28	128	128	100	140	140	170	70	21	80	40	—	340	—	300	—	
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	6.—	5.—	7.—	120	42	40	24	22	140	120	120	140	140	220	60	22	70	44	—	280	260	280	250	
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	5.—	3.—	8.—	100	50	30	26	30	—	128	128	140	—	140	224	65	22	80	54	—	340	—	240	—
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	5.60	—	4.40	100	44	40	28	30	150	140	96	160	150	150	200	60	20	80	42	—	290	240	250	—
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	6.70	6.—	5.80	160	40	34	30	28	130	120	90	140	140	220	75	22	70	46	—	310	—	280	—	
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	—	5.50	—	120	48	—	27	24	140	120	100	140	140	190	70	24	80	44	—	—	—	270	—	
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	6.40	—	6.50	100	48	40	27	33	144	140	130	140	150	140	210	75	18	80	40	—	270	220	230	200
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	6.—	5.50	5.—	150	46	38	26	24	148	134	134	148	140	148	210	60	17	90	44	—	280	220	240	200
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	6.—	5.—	6.—	120	44	30	27	29	140	130	120	140	130	140	190	65	16	70	44	—	240	240	180	—
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	5.—	—	6.—	80	45	43	31	34	150	140	95	140	150	150	230	70	22	80	48	—	290	250	260	224
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	3.80	—	4.20	120	42	40	28	34	140	136	100	140	140	210	70	20	80	44	—	220	200	—	—	
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	3.80	3.—	4.20	150	40	30	30	32	148	136	—	152	140	140	230	65	20	80	52	—	230	180	210	180
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	5.—	4.60	4.—	200	44	32	29	27	140	132	100	140	132	140	220	70	20	80	44	—	230	200	180	—
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	5.—	4.—	6.50	100	38	24	24	32	136	128	—	140	110	140	220	60	22	65	48	—	230	200	180	—
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	4.80	—	6.60	150	40	36	31	27	144	136	116	144	120	152	230	65	18	80	45	—	200	190	200	180
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	4.—	3.80	4.—	150	44	38	25	28	144	128	—	144	136	144	240	60	20	80	40	—	240	220	230	—
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	5.—	3.50	6.50	150	42	32	25	29	150	140	120	150	150	240	60	20	80	40	—	240	220	230	—	
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	4.50	—	5.—	85	40	30	25	26	140	140	100	140	120	140	260	60	17	70	50	—	210	170	—	—
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	6.—	5.20	6.—	200	46	44	28	25	140	120	—	140	140	144	200	60	18	70	50	—	220	180	—	—
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	4.—	3.—	4.50	100	40	30	24	21	—	128	—	132	—	132	190	60	20	70	42	—	230	180	200	160
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	4.—	—	4.—	85	40	28	23	21	—	130	—	130	—	120	192	60	18	70	40	—	250	190	—	—
Reßlich	—	—	—	—	—	Waldschiut	—	—	—	135	40	—	32	28	136	—	128	176	176	136	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Preise für Getreide- bezw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern, Mältern, Fuhrhaltern und Landwirthen.

NEW-YORK

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

JOHN A. McCALL, Präsident.

Auszug aus dem 53. Jahresbericht pro 1897.

Im Jahre 1897 neu ausgestellt und durch Zahlung der ersten Prämie in Kraft getreten:

63 708 Policen über 576 112 124 Mark.

Activa: 852 951 373 Mark.

Passiva: 711 120 240 Mark.

Netto-Ueberschuß bei Zugrundelegung einer 3 proc. Reserve: 72 998 447 Mark.

	M.	S.
Prämien-Einnahme	140 169 081	70
Zinsen, Miethserträge u. f. w.	37 451 528	28
Gesamt-Einnahme	177 620 609	98
Durch Todesfälle zur Auszahlung gelangte Beträge	41 095 784	96
Fällig gewordene Ab- und Erlebens- (gemischte) Versicherungen und Leibrenten	18 629 079	82
An Versicherte gezahlte Dividenden, Rückkauf von Policen u. f. w.	22 765 321	56
Gesamtzahlungen an die Versicherten	82 490 186	34
Activa	852 951 373	78
Netto-Ueberschuß der Activa über die Passiva	72 998 447	95
Aus dem Ueberschuß ausgeschiedener Betrag zur Bildung eines Extra-Reserve-Fonds	68 832 685	50
Gesamt-Betrag der in Kraft befindlichen Versicherungen am Ende des Geschäftsjahres	3 727 338 931	—
Anzahl der in Kraft befindlichen Policen am Ende des Geschäftsjahres	332 958	—

General-Repräsentanz für Deutschland:

im eigenen Geschäftshause der Gesellschaft

Berlin W.,

Leipzigerstraße Nr. 124, Eingang Wilhelmstraße Nr. 80 a.

Banquiers: Deutsche Bank, Berlin.

General-Bevollmächtigter: Hans von Adelson.

D.278. Nr. 8007 I. Weinheim.

Öffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarkungen Großsachsen, Heddesheim mit Muckensturm und Straußenheim, Hemsbach, Leutershausen und Lützelbach haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (spezialfikt) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in unsern Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Heddesheim Einsicht offen.

Dies veröffentlicht:

Weinheim, den 21. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht I.
Grimm.

Bürgerliche Rechtsstreite.

D.231.2. Nr. 9450. Karlsruhe.

Die Ehefrau des Müllers Oskar Kramer von Bruchsal, Karoline, geb. Birkle, z. Bt. in Wiesloch wohnhaft, vertreten durch den Generalbevollmächtigten, Herdfabrikanten Karl Neff in Bretten, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Kufel hier, klagt gegen den genannten Ehemann, früher zu Bruchsal wohnhaft, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, auf Grund des U.R.S. 1443 mit dem Antrage auf Vermögensabsonderung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag den 24. Novbr. 1898, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 30. Juli 1898.

Dr. Weil,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D.274. Nr. 12703. Säckingen.

Ueber das Vermögen des Sattlers Georg Imgraben von Säckingen wurde, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit darzulegen hat, auf dessen Antrag heute am 2. August 1898, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Gastwirt Wilhelm Baldinger hier ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 23. August 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist auf Samstag den 3. September 1898, Vormittags 9 Uhr, Termin vor dem Amtsgerichte Säckingen anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. August 1898 Anzeige zu machen.

Säckingen, den 2. August 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
J. A.

Wetz, Registr.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

D.143.2. Nr. 6156. Wallbörn.

Die Witwe des am 28. März 1898 in Wallbörn verstorbenen Landwirths Johann Josef Flegler, Franziska, geb. Gerner in Wallbörn, hat bei dem Amtsgericht Wallbörn um Einsetzung in die Gemähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Antrage wird entsprochen werden, wenn nicht binnen drei Wochen Einwendungen hiergegen erhoben werden.

Wallbörn, den 25. Juli 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
J. B. Lang.

D.226.2. Nr. 17261. Mosbach.

Die Witwe Crescentia Ficker, geb. Sartorius von Sattelbach, hat um Einweisung in Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres am 25. März 1898 in Sattelbach verstorbenen Ehemannes, Tagelöhner Franz Michael Ficker dieses nachgesucht.

Diesem Gesuche wird, falls nicht innerhalb vier Wochen Einprüche hiergegen erhoben werden, entsprochen werden.

Mosbach, den 27. Juli 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Heber.

D.225.2. Nr. 17204. Mosbach.

Die Witwe des am 18. April 1898 verstorbenen Maurers Heinrich Reithard von Alfeld, Sofie geb. Zimmermann, hat um Einweisung in Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Mannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einprüche hiergegen erhoben werden.

Mosbach, den 27. Juli 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Heber.

D.228.2. Nr. 6592. Ettlingen.

Die Witwe des Kupfers Alois Kast, Luise, geb. Rutschmann zu Ettlingen hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.

Etwas Einprüche gegen dieses Gesuch sind innerhalb drei Wochen dahier vorzubringen.

Ettlingen, den 28. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Rimpfer.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Gut.

D.171.3. Nr. 9963. Müllheim.

Das Großh. Amtsgericht hier hat verfügt: Tagelöhner Johann Mannlin von Bamloch hat um Einweisung in

Besitz und Gemähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau Katharine, geb. Rommelhart nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen drei Wochen Einprüche dagegen erhoben werden.

Müllheim, den 27. Juli 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Doll.

D.188.2. Nr. 12284. Bühl.

Die Witwe des Tagelöhners Stefan Müller, Katharina, geb. Schmidt, von Bühlerthal, hat um Einweisung in Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.

Einwendungen hiergegen sind binnen dreier Wochen zu erheben.

Bühl, den 27. Juli 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Ruf.

D.227.2. Nr. 7343. Oberkirch.

Die Verlassenschaft des Auszöglers Lorenz Maier I. von Vierbach betr.

Die Witwe des am 25. Mai d. J. verstorbenen Auszöglers Lorenz Maier I. von Vierbach, Maria Anna, geb. Huber, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Etwas Einwendungen dagegen sind binnen vier Wochen dahier vorzubringen.

Oberkirch, den 30. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) La Roche.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber: Schneider.

D.976. Tauberbischofsheim.

In das diesseitige Firmenregister wurde heute unter D.3. 249 eingetragen: Firma „Witus Hellingner“ von Grünfeld. Inhaber ist Kaufmann Witus Hellingner von Grünfeld. Derselbe ist ledig.

Tauberbischofsheim, 13. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Bielefeld.

D.218. Nr. 39424. Mannheim.

Zum Ges. Reg. Band VIII, D.3. 136 wurde heute eingetragen: Wilhelmshof, Baugesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim.

Diese Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche ihren Sitz in Mannheim hat, ist errichtet durch den in notarieller Form abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag vom 19. Juli 1898 und den Nachtrag hierzu vom 28. Juli 1898.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Bauplätzen in Mannheim, die Ueberbauung derselben und die Vermietung, sowie der Verkauf der errichteten Gebäude.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100 000 Mark — einhunderttausend Mark.

Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Werden mehrere Geschäftsführer bestellt, so hat jeder derselben für sich allein das Recht die Gesellschaft zu vertreten und die Firma der Gesellschaft zu zeichnen.

Die Zeichnung der Gesellschaft erfolgt in der Weise, daß ein Geschäftsführer seinen Namen unter die von ihm eigenhändig geschriebene oder durch Stempel druck hergestellte Firma der Gesellschaft setzt. Zu Geschäftsführern der Gesellschaft wurden ernannt:

Karl Feuß, Rentner in Mannheim, und

Karl Krader, Kaufmann in Mannheim.

Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den „Deutschen Reichsanzeiger“.

Mannheim, den 29. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht III.
v. Dufsch.

Handelsregistererträge.

D.119. Nr. 17725. Lörrach. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: zu D.3. 218, F. Knoll in Lörrach, Möbelgeschäft: Die Witwe des verstorbenen Inhabers Jakob Knoll, Rosa, geb. 1898 in Lörrach, führt das Geschäft und die Firma weiter.

Lörrach, den 28. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rößle.

D.168. Nr. 6324. Schönbau. Unter D.3. 268 des Firmenregisters wurde eingetragen: Maschinenfabrik Zell i. W. F. Krüdel in Zell i. W.

Inhaber ist Josef Krüdel in Zell i. W. Derselbe ist verheiratet mit Friederike Julie, geb. Wadler aus Schöppingen (Württemberg). Der Ehevertrag bestimmt die gesellschaftliche Gütergemeinschaft des Württembergischen Landesrechts. Danach besteht die Gütergemeinschaft in der bloßen Errungenschaft, entsprechend der Errungenschaftsgemeinschaft des bad. Landesrechts, U.R.S. 1498, 1499.

Schönbau, den 20. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Rauhen.

D.76. Nr. 8088/98. Kenzingen.

In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unterm heutigen eingetragen: I. Zu D.3. 33: „Firma L. Bastian in Endingen“. Der Gesellschafter Franz Josef Bastian in Endingen hat sich am 24. Mai 1898 mit Frieda Weber von St. Georgen verheiratet. Inbaltlich des am 5. Mai 1898 abgeschlossenen Ehevertrags wählen die künftigen Eheleute eine Gütergemeinschaft in der Art, daß jeder Theil nur die bare Summe von 100 M. zur Gemeinschaft einwirft, während alles übrige gegenwärtige und künftige aktive und passive Vermögensbeiträge eines jeden Theils von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verbleibend erklärt wird.

II. Zu D.3. 43: „Firma Otto Sartori in Endingen“. Der Gesellschafter Kaufmann Lambert Schmidt in Endingen hat sich am 21. April 1898 mit Hermine Ditsch von Freiburg verheiratet. Inbaltlich des am 20. April 1898 abgeschlossenen Ehevertrags gibt Lambert Schmidt sein jetzt bestehendes Vermögen zur ehelichen Gütergemeinschaft und schließt nur dasjenige Vermögen von derselben aus, welches ihm während der Ehe durch Schenkung unter Lebenden, Testament und Erbschaft zukommt. Hermine Ditsch schließt alles Vermögen, welches sie jetzt eigenständig besitzt und während der Ehe durch Schenkung unter Lebenden, Testament und Erbschaft erhält, von der Gemeinschaft aus. In letztere fällt nur der Ertrag.

Kenzingen, den 19. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schubert.

D.75. Nr. 12219. Billingen.

In das diesseitige Ges. Reg. wurde eingetragen: Zu D.3. 78: Johann Georg Weiseröhne in St. Georgen.

Die Profura des Wilhelm Weiser in St. Georgen ist erloschen und Ludwig Weiser, Techniker, ledig, von St. Georgen als Theilhaber der Firma eingetreten.

Zu D.3. 112, 122: Rudolf Häring und Cie. in Böhrnbach. Der Sitz der Firma ist nach Allensbach verlegt.

Zu D.3. 81: Däsch & Stern in Böhrnbach.

Die Firma ist erloschen.

Billingen, den 21. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Bernauer.

D.28. Nr. 15032/14946/15400/15370.

Baden. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen: a. Gesellschaftsregister: D.3. 109: Firma Krieg & Cie. in Baden: Diefelbe ist eine Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter ist Karl Friedr. Krieg in Baden; verheiratet ohne Ehevertrag mit Sophia, geb. Bütt.

b. Firmenregister: Unter D.3. 449: Firma Anton Erforth in Baden. Inhaber Anton Erforth ist verheiratet mit Luise Rosa Bayer von hier. Nach dem Ehevertrage haben die Eheleute das Geding der völligen Vermögensabsonderung im Sinne der §§ 1536—1539 a. festgelegt. Der Ehefrau Luise geb. Bayer ist Profura erteilt.

Unter D.3. 352: Firma J. M. Marx in Badensheimern: Durch Urtheil des Amtsgerichts Baden vom 1. Juli 1898 im Konkursverfahren über den Firmeninhaber wurde die Vermögensabsonderung zwischen demselben und seiner Ehefrau Maria Marx ausgesprochen.

D.3. 448: Firma Wm. A. Roppert in Baden: Das Geschäft wurde unterm 15. Juli d. J. durch Kauf auf Kaufmann Hensel-Dupont übertragen und wird von demselben unter der Firma „Wm. A. Roppert Nachfolger“ in Baden weitergeführt. L. Hensel-Dupont ist verheiratet mit Mathilde, geb. Dupont ohne Ehevertrag.

Baden, den 15./20. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.

Handelsregistererträge.

D.138. Nr. 9134. Breisach. Zum diesseitigen Firmenregister wurde unterm heutigen eingetragen: a. Zu D.3. 108: Firma Josef Helbling Witwe in Sasbach betr. Diese Firma ist erloschen.

b. Unter D.3. 208. Firma und Niederlassungsort: Albert Helbling in Sasbach a. R.

Inhaber der Firma ist der Kaufmann Albert Helbling in Sasbach. Derselbe ist seit 2. Juni 1898 verheiratet mit Leopoldine, geb. Fickel, von Kenzingen. Nach dem Ehevertrage de dato Kenzingen, 22. Mai 1898 wurde die Gütergemeinschaft in der Art festgelegt, daß jeder Theil die Summe von 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige liegenschaftliche und fahrende, gegenwärtige und künftige, den Ehegatten durch Erbschaft oder Schenkung anfallende Vermögen sammt darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft, welche auf die Errungenschaft beschränkt bleibt, ausgeschlossen ist, und Sonbgergut des betreffenden Eheheils bleibt.

Breisach, den 15. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.
Paas.

Strafrechtspflege.

Baden.

D.173.3. Nr. 14560. Heidelberg. 1. Der am 29. Dezember 1875 in Sinsheim a. d. Elsenz geborene, zuletzt dafelbst wohnhafte, Konrad Georg Grab,

2. der am 4. Januar 1875 zu Kappelwies geborene, zuletzt hier wohnhafte, Kellner Philipp Frei, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erzieltem militärdienstlichen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R.Str.G.B.

Dieselben werden auf Freitag, den 16. September 1898, Vormittags 9 Uhr, vor die III. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung und den Civilvorschriften der Erfassungskommissionen zu Sinsheim und Bühl am 21. März und 29. April 1898 über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Heidelberg, den 28. Juli 1898.

Großh. Staatsanwaltschaft.
Wohlgemuth.

D.257.2. Baden. Josef Weis, geboren am 30. Dezember 1869, verheiratet, zuletzt in Baden, Markt-Platz 2, wohnhaft, jetzt angeblich in Chantoni, Kanton Naadt, wird beschuldigt, als Erfahrener als Ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 27. September 1898, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Baden zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung und dem Rgl. Landwehr-Bezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Baden, den 27. Juli 1898.

Luz.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D.233.3. Nr. 23786. Freiburg.

1. Franz Dominik Gsell, geboren 25. April 1861 in Bruchsal,

2. Jakob Flißner, geb. 13. Februar 1858 in Neuhäusen,

3. Wilhelm W. D. J. F. J. geb. 15. Mai 1862 in Zähringen,

4. Andreas Weigand, geb. 3. Juni 1862 in Zeuzleben,

5. Ernst Hermann Goldberg, geb. 25. Febr. 1868, in Hinterbrunn, alle zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1—4, als Wehrmänner der Landwehr II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

zu Nr. 5, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 27. September 1898, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung und dem Rgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 15./20. Juli 1898.

Schwab,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.